



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Schweinswalbestände in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Umdruck 15/4349:

1. Ist die Landesregierung von der Bundesregierung, vor der endgültigen Meldung des Gebietsvorschlages – DE 1332-301 Fehmarnbelt als pSCI nach FFH-Richtlinie – über die Methoden und Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen zu Schweinswalvorkommen in der gesamten deutschen Ostsee-AWZ informiert worden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung

- a. die Validität der Erfassungsmethoden und
- b. die Quantifizierung der Vorkommen?

Ja, im Rahmen der Benehmensherstellung wurde das MUNL mit Schreiben vom 06.06.2003 vom Bundesumweltministerium (BMU) von den geplanten Schutzgebietsausweisungen in der AWZ unterrichtet.

Für die Meldung von FFH-Gebieten in der AWZ und die damit verbundene Prüfung der fachlichen Grundlagen ist die Bundesregierung zuständig. Gemäß § 38 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG hat das BMU das Benehmen mit dem Land Schleswig-Holstein hergestellt.

Das MUNL hatte in der Folge auf Grund in der Öffentlichkeit divergierender Daten darum gebeten, vor endgültiger Meldung dieses Gebietsvorschlages die Methoden und die Ergebnisse der verschiedenen Schweinswal-Erhebungen in der gesamten deutschen Ostsee-AWZ zu erläutern. Dabei sollte auf die Validität der Erfassungsmethoden eingegangen, sowie der Versuch einer Quantifizierung der

Vorkommen in den deutschen pSCI in der AWZ, speziell aber für den Fehmarnbelt, gemacht werden. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, hierfür ggf. das Institut für Meereskunde heranzuziehen.

Daraufhin wurde die Landesregierung mit Schreiben des BMU vom 07.10.2003 über die fachlichen Hintergründe des Gebietsvorschlags unterrichtet. Seitens der Landesregierung besteht keine Veranlassung, an der Validität der Erfassungsmethoden und der Quantifizierung der Vorkommen gemäß den Ausführungen des BMU zu zweifeln.

2. Hat die Bundesregierung die Unterstützung des Instituts für Meereskunde in Kiel in Anspruch genommen?

Wenn nein, warum nicht und welche hat sie ggf. sonst in Anspruch genommen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Aus dem genannten Schreiben des BMU geht nicht hervor, dass das Institut für Meereskunde in Kiel in Anspruch genommen wurde. Danach gehen die Erkenntnisse unter anderem auf Arbeiten und Untersuchungen des Forschungs- und Technologiezentrums der Universität Kiel in Büsum und des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund zurück.

3. Hat die Bundesregierung Hinweise auf frühere Bestandszahlen der Schweinswale gegeben?

Wenn nein, warum nicht ?

Wenn ja, wie lauten die Hinweise und wie werden diese von der Landesregierung bewertet?

Ja, entsprechend Schreiben des BMU vom 07. Oktober 2003 lagen der Bewertung des Forschungs- und Technologiezentrums in Büsum die grundlegenden Erkenntnisse aus dem so genannten SCANS-Projekt sowie eine Auswertung der so genannten SAS-Datenbanken zu Grunde. Bei SCANS handelt es sich um ein EG-Projekt zur EU-weiten Bestandserfassung und Verteilung von Kleinwalen in der Ostsee aus der ersten Hälfte der 1990er Jahre. „Seabirds at Sea“ (SAS) ist ein internationales Seevogel- und Meeressäugererfassungsprogramm, das für Deutschland seit 1990 Daten nach einem standardisierten Verfahren erhebt und sammelt.

Danach kommen in dem Gebietsvorschlag Fehmarnbelt Schweinswale vor und durchschwimmen den Fehmarnbelt regelmäßig. Das Gebiet um Fehmarn zeigt danach eine relativ hohe Schweinswaldichte und es wurde ein hoher Anteil von Tieren mit offensichtlich sensiblem Verhalten beobachtet. Zudem wurden Kälber beobachtet, was auf ein Reproduktionsgebiet hinweist. Die Schweinswalpopulation im deutsch-dänischen Bereich des Fehmarnbelts beträgt danach cirka 500 Tiere. Seitens der Landesregierung besteht keine Veranlassung, an diesen Aussagen zu zweifeln.